

28.02.2025 | Tierschutz

Annabell Krämer zu TOP 30 "Landesweite Katzenschutzverordnung – jetzt!"

In ihrer Rede zu TOP 30 (Landesweite Katzenschutzverordnung – jetzt!) erklärt die stellvertretende Vorsitzende und tierschutzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Annabell Krämer**:

„Heute diskutieren wir ein Thema, das vielen Menschen in Schleswig-Holstein – und sicher auch einigen hier im Saal – am Herzen liegt: den Schutz unserer Katzen. Katzen gehören für viele von uns zur Familie. Sie streifen durch unsere Gärten, beanspruchen unseren Platz auf dem Sofa und sind treue Begleiter.

Aber es gibt eben auch die andere Seite: herrenlose Katzen, die auf sich allein gestellt sind, sich unkontrolliert vermehren und oft unter furchtbaren Bedingungen leben. Gleichzeitig sind sie eine Gefahr für viele Vogelarten und andere Wildtiere. Und genau hier setzt unser Antrag an: Wir wollen eine landesweite Katzenschutzverordnung, um dieses Problem endlich anzugehen.

Schon in der Vergangenheit haben wir Freie Demokraten uns intensiv für den Schutz von Katzen und die Regulierung ihrer Population eingesetzt. Im September 2023 stand bereits die Einführung einer landesweiten Katzenschutzverordnung auf der Tagesordnung. Als Opposition haben wir gemeinsam die Kastration und das Chippen als Kennzeichnung von Katzen gefordert. §13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) gibt uns diese Möglichkeiten. Der Antrag scheiterte jedoch an der schwarz-grünen Mehrheit. Die Furcht vor Konnexitätsansprüchen wurde vorgeschoben.

Das ist natürlich Nonsense! Die Bußgeldhöhe bei Verstoß kann und muss natürlich die in den Ordnungsämtern entstehenden Kosten decken. Die Unterbringung einer Katze verursacht für die Kommunen Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro. Es muss somit ureigenes Interesse der Kommunen sein, die Anzahl der Fundtiere, für die sie sechs Monate lang aufkommen müssen, zu reduzieren. Umso stärker haben wir uns in der Vergangenheit für Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation wie bspw. der Fortführung der Katzenkastrationsaktion stark gemacht. Aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und kann eine Katzenschutzverordnung nur ergänzen.

Andere Bundesländer haben vorgemacht, dass eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen hilft. Weniger verwilderte Katzen bedeuten weniger Tierleid – und weniger Schaden für die heimische Tierwelt. Warum sollte Schleswig-Holstein also nicht auch diesen Schritt gehen? Im Fachgespräch des Umwelt- und Agrarausschusses haben Expertinnen und Experten aus Tierschutz, Jagd und Kommunen sehr klar gesagt: Ja, so eine

Verordnung ist sinnvoll, sie ist nötig und sie ist umsetzbar. Das ist doch ein deutliches Signal! Es wurde weiterhin ersichtlich, dass eine unkontrollierte Vermehrung von Katzen nicht nur das Tierwohl gefährdet, sondern auch erhebliche ökologische Folgen für unsere heimische Fauna hat. Deshalb ist das Kernstück der vorgeschlagenen Verordnung die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen.

Natürlich geht es nicht darum, Katzenbesitzern Steine in den Weg zu legen. Im Gegenteil! Eine klare Regelung hilft doch allen: den Katzen, den Halterinnen und Haltern – und auch den Gemeinden, die oft nicht wissen, wie sie mit der Problematik umgehen sollen. Es wird außerdem mit der Kennzeichnungspflicht sichergestellt, dass entlaufene Tiere schneller zu ihren Besitzern zurückkehren können. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, jetzt zu handeln. Nicht irgendwann. Nicht vielleicht. Sondern jetzt. Schleswig-Holstein braucht eine Katzenschutzverordnung – und zwar eine, die wirklich funktioniert.“

Sperrfrist Redebeginn!

Es gilt das gesprochene Wort.



Annabell Krämer

Sprecherin für Finanzen, Haushalt, Sport, Tierschutz, Tourismus, Frauen, Gleichstellung

Kontakt:

Eva Grimminger, v.i.S.d.P.

Pressesprecherin

Tel.: 0431 988 1488

fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de

FDP-Fraktion Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: www.fdp-fraktion-sh.de